

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
I	S0240/05	16.09.2005
zum/zur		
F0216/05		
Bezeichnung		
Mülldeponie in Ottersleben		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.10.2005	

zu 1.) Zur Erledigung der Widersprüche und des Verwaltungsgerichtsverfahrens zur Erweiterung der Deponie Hängelsberge wurde zwischen der Stadt Magdeburg und Ottersleber Bürgern im Jahr 1994 ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen. Im Widerspruchsverfahren gegen einen Bescheid des Regierungspräsidiums waren fünf Einwohner von Ottersleben, die sich damals durch die Bürgerinitiative "Bürger für Ottersleben e. V." in den Gesprächen mit der Stadt vertreten bzw. unterstützen ließen. Den im Jahr 1994 geschlossenen Verträgen sind die Bürgerinitiative "Bürger für Ottersleben" e. V. und das damalige Regierungspräsidium Magdeburg beigetreten.

Die Begrenzung der Laufzeit auf eine Nutzungsdauer von maximal 10 Jahren für die Erweiterungsflächen wurde vom Regierungspräsidium festgelegt, da aus Sicht des Regierungspräsidiums die Erweiterungsfläche nur eine Übergangslösung darstellen sollte. Da die Nutzung der Erweiterungsflächen im November 1998 begann, bedeutet die Begrenzung ein Nutzungsende im November 2008.

Mit der Laufzeitbegrenzung sollte auch sichergestellt werden, dass sich die Stadt Magdeburg an einer großen (ca. 60 ha) Deponie im Umland beteiligt. Diese vorgesehene Deponie wurde nie errichtet.

Auf Grund der geänderten abfallrechtlichen Rahmenbedingungen hat ein Weiterbetrieb der Deponie einen großen wirtschaftlichen Vorteil für die Stadt und die Region. Deshalb hat der SAB bereits 2004 bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem LVA, angefragt, ob eine Verlängerung der Laufzeit für die Deponie möglich ist. Diese Anfrage wurde vom Landesverwaltungsamt mit der Empfehlung beantwortet, es solle auch mit den damaligen Vertragspartnern aus Ottersleben das Einvernehmen über die Deponielaufzeitverlängerung hergestellt werden.

Auf der Grundlage der hierzu erstellten und vom Betriebsausschuss SAB bestätigten DS wurden die Gespräche mit Vertretern des Bürgervereins "BfO" (Bürger für Ottersleben = Bürgerinitiative von damals) aufgenommen, mit dem Ziel, die Position des Bürgervereins zu erkunden.

zu 2.) Seit dem 01. Juni 2005 werden auf der Deponie Hängelsberge nur noch Abfälle, die die Zuordnungskriterien für Deponien der Deponieklasse II der Abfallablagereungsverordnung einhalten, abgelagert.

Dazu gehören:- Gießerei- und Strahlmittelabfälle

- Schlämme
- Aschen und Schlacken
- nicht verwertbare Bau- und Abbruchabfälle
- verunreinigte Böden
- Asbest
- mineralische Sortierreste

zu 3.) Im Gespräch mit der BfO am 13. Mai 2005 wurden auch deren Wünsche und Vorstellungen zur Entwicklung des Ortsteils vorgetragen. Diese Zielvorstellungen stellen keine Bedingungen für das Verwaltungsverfahren zum Weiterbetrieb dar und werden von der Stadt auch nicht als solche behandelt. In den letzten 12 Jahren hat sich aber der offene Meinungs austausch zwischen der Bürgerinitiative und der Stadtverwaltung für beide Seiten als nützlich erwiesen.

Der Weiterbetrieb bedarf der Genehmigung in einem Verwaltungsverfahren. Für dieses Verfahren, das wir eingeleitet haben, ist das Landesverwaltungsamt zuständig. Das LVA wird die Verfahrensbeteiligung des BfO prüfen und diese ggf. einbeziehen. Am Ende entscheidet der Stadtrat über den Weiterbetrieb und alle damit zusammenhängenden Fragen.

Holger Platz